

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.784.650

Wien, 5.12.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 19 /J des Abgeordneten Mario Lindner, Genossinnen und Genossen betreffend finanzielle Belastungen durch Wahlarzt-Besuche** wie folgt:

Ich schicke voraus, dass ich in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger eingeholt habe, der dazu wiederum die einzelnen Krankenversicherungsträger befragt hat. Diese Stellungnahmen habe ich der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Frage 1:

- *Wie viele Personen haben im Jahr 2023, sowie zwischen 1. Jänner und 30. September 2024 um Refundierung von Wahlarzt-Kosten angesucht?*
 - a. *Bitte um Aufstellung nach Jahr, Versicherungsträger und falls möglich Bundesland.*
 - b. *Bitte um Aufstellung nach Fachgebiet.*

Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK):

Für die detaillierte Aufstellung der ÖGK nach Bundesland, Fachgebiet und Jahr verweise ich auf die der gegenständlichen Beantwortung beigefügte „Beilage 1 - ÖGK“. Seitens der ÖGK konnte die Anzahl jener Personen ausgewertet werden, für deren Behandlung zumindest einmal eine Kostenerstattung bzw. Kostenbezugsschussung erfolgt ist. Umfassende Zahlen, die insbesondere auch die Ablehnungen umfassen, stehen der ÖGK in diesem Detaillierungsgrad nicht zur Verfügung. Die ÖGK gab weiters bekannt, dass die Steigerung der Anzahl der Personen im Jahr 2024 auf den hohen Rückstandsabbau in der Kostenerstattung zurückzuführen ist.

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS):

Hierfür verweise ich auf die seitens des Dachverbandes übermittelte und dieser Beantwortung beigefügte „Beilage 2 - SVS“. Eine Aufteilung nach Bundesländern war der SVS aus Zeitgründen nicht möglich. Zudem liegen der SVS für das Jahr 2024 noch keine aussagekräftigen Daten vor.

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB):

Ich verweise hierzu auf die vom Dachverband übermittelte und der gegenständlichen Beantwortung beigeschlossene „Beilage 3 - BVAEB“.

Frage 2:

- *Wie hoch waren die Beträge der Wahlarzt-Kosten, für die in den Jahren 2020 bis 2023, sowie zwischen 1. Jänner und 30. September 2024 eine Refundierung angesucht wurden und welche Kosten wurden refundiert?*
a. Bitte um Aufstellung der beantragten Gesamtkosten und tatsächlichen Refundierungen nach Jahr, Versicherungsträger und falls möglich Bundesland.

Diesbezüglich merkte der Dachverband in seiner Stellungnahme an, dass die Differenz zwischen Erstattungs- und Rechnungsbeträgen von mehreren Faktoren abhängt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen gebührt den Versicherten beispielsweise bei der ÖGK bei Inanspruchnahme eines Wahlarztes eine Kostenerstattung in Höhe von 80 % jenes Betrages, der bei Inanspruchnahme einer entsprechenden Vertragspartners bzw. Vertragspartnerin aufzuwenden gewesen wäre. Wahlärzte und -ärztinnen können die Höhe ihrer Honorare jedoch frei bestimmen und sind diesbezüglich an keine Vorgaben gebunden.

Weiters enthalten Wahlarzt-Honorarnoten oftmals Leistungen, die nicht in die Leistungszuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung fallen und nicht erstattet werden. Aus diesen Gründen können sich naturgemäß größere Differenzen zwischen Refundierungs- und Rechnungsbeträgen ergeben.

ÖGK

Die Zahlen der ÖGK pro Bundesland und Jahr können der beigefügten „Beilage 4 - ÖGK“ entnommen werden. Wie sich aus der Stellungnahme des Dachverbandes ergibt, ist die Steigerung der Wahlarztkosten im Jahr 2024 auf den hohen Rückstandsabbau der ÖGK in der Kostenerstattung zurückzuführen.

SVS

Ich verweise hierzu auf die beigefügte „Beilage 2 - SVS“ samt den der Beantwortung der Frage 1 zugrunde gelegten Anmerkungen.

BVAEB

Ich verweise hierzu auf die beigefügte „Beilage 3 - BVAEB“ samt den der Beantwortung der Frage 1 zugrunde gelegten Anmerkungen.

Frage 3:

- *Welche Daten liegen Ihnen zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit von Refundierungsanträgen für Wahlärzt-Kosten im Jahr 2023 vor?*

ÖGK

Die Bearbeitungsdauer der ÖGK je Bundesland für 2023 kann der „Beilage 5 - ÖGK“ entnommen werden. Die entsprechenden Zahlen für Jänner bis September 2024 können der „Beilage 6 - ÖGK“ entnommen werden.

Ziel der ÖGK ist es, bei den Leistungsanträgen in ganz Österreich Anweisungszeiten von circa zwei Wochen zu erreichen. Maßnahmen zur verstärkten Prozessautomatisierung unter Zugrundelegung von elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten wie zum Beispiel das Portal „MeineSV“ und „WAHonline“ sind bereits erfolgt und werden weiter optimiert. Die geschaffene Möglichkeit für Wahlbehandler:innen, Honorarnoten in Form eines

elektronischen Datensatzes zu übermitteln, ohne dass Versicherte einen Antrag stellen müssen, wurde im Jahr 2023 freiwillig wenig genutzt.

Seit 1. Juli 2024 besteht nunmehr eine Verpflichtung zur Nutzung von „WAHonline“ für Wahlärzte und -ärztinnen, wodurch sich der aktuelle Anteil an Einreichungen über „WAHonline“ derzeit auf rund 50 % beläuft und stetig steigt. Mit Stand Oktober 2024 liegen die Bearbeitungstage für über „WAHonline“ eingereichte Honorarnoten in ganz Österreich bei durchschnittlich 14 Werktagen. Zudem wurden für postalisch oder per E-Mail eingereichte Kostenerstattungsanträge Maßnahmen für die Reduktion von Bearbeitungszeiten gesetzt, wie zum Beispiel der Einsatz von künstlicher Intelligenz beim Auslesen der übermittelten Honorarnoten. Dies hat zur Folge, dass die Bearbeitungszeiten derzeit im Durchschnitt deutlich niedriger sind als im Durchschnitt des Jahres 2023.

SVS

Der SVS war eine Auswertung in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

BVAEB

Ich verweise hierzu auf die beigelegte „Beilage 3 - BVAEB“.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

